

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0828/2017
Auskunft erteilt: Herr Ehling
Ruf: 492 40 00
E-Mail: Ehling@stadt-muenster.de
Datum: 21.09.2017

Betrifft

ESPA-Berufskolleg;
hier: Aufgabe der Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und Übernahme der Bildungsgänge durch die Stadt Münster

Beratungsfolge

10.10.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
11.10.2017	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
17.10.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Schulträger des ESPA-Berufskollegs, die Evangelische sozialpädagogische Ausbildungsstätte Münster gGmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stiftung Bethel aus dem Verbund der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die Trägerschaft der Schule beenden wird.
2. Der Rat stellt fest, dass mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen und insbesondere erzieherischen Bereich ein Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen ist.
3. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung,
 - 3.1 mit dem bisherigen Schulträger und der Bezirksregierung Münster den Fortbestand der Bildungsgänge und die Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster zu verhandeln und
 - 3.2 eine Zusammenführung der Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs mit dem Anne-Frank-Berufskolleg und daraus mögliche Synergien zu prüfen, insbesondere aber die Ausbildungskapazitäten insgesamt zu erhalten und ggf. perspektivisch ausbaufähig zu gestalten.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bezirksregierung Münster gleichermaßen die Notwendigkeit des Erhalts der Bildungsgänge sieht und sowohl die Übernahme des lehrenden Personals in den Landesdienst wie auch die Genehmigung zur Übernahme der Bildungsgänge im Rahmen der rechtlichen Vorgaben konstruktiv begleitet.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Übernahme der Trägerschaft hinsichtlich des Personals voraussichtlich um einen Betriebsübergang i.S.d. § 613a BGB handelt und die Arbeitsverhältnisse des nichtlehrenden Personals grundsätzlich auf die Stadt Münster übergehen. Dafür werden zum 01.08.2018 im Teilergebnisplan 0301 wahrscheinlich folgende Planstellen eingerichtet
 - 0,71 EGr. 6 Sekretär/-in / Verwaltung
 - 1,00 EGr. 6 Schulhausmeister/-in
 - 0,14 Hilfskraft
6. Im Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte der Schule ist eine schnellstmögliche Einigung und Übernahme der Bildungsgänge angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen

7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erklärt haben, im Sinne eines gelingenden und auch für die Stadt Münster verkraftbaren Übergangs die Haushaltsbelastungen aus der Übernahme der Bildungsgänge bis einschließlich des Schuljahrs 2019/2020 vollständig zu erstatten. Der städtische Haushalt würde die mit der Übernahme verbundenen finanziellen Belastungen somit ab August 2020 zu tragen haben
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster nach aktueller Kalkulation zu Aufwendungen von rd. 700.000 € jährlich führen wird; diesen stehen übernahmebedingte, höhere Einzahlungen bzw. Erträge bei der Schul-/ Bildungspauschale und ggf. den Schlüsselzuweisungen gegenüber.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Auswirkungen einer Übernahme der Bildungsgänge im Haushaltsplanentwurf 2018 nicht enthalten sind. Im Falle einer Übernahme werden Veränderungsblätter mit den finanziellen Auswirkungen zu den Haushaltsberatungen 2018 vorgelegt.

Begründung:

Zu 1

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind ein Verbund von 4 Stiftungen (Stiftung Bethel, Stiftung Nazareth, Stiftung Sarepta sowie Hoffnungstaler Stiftung Lobetal). Die Stiftungen unterhalten Einrichtungen in 8 Bundesländern mit insgesamt 280 Standorten. Regionale Schwerpunkte sind dabei Bielefeld-Bethel, Hannover, das Ruhrgebiet sowie Berlin/Brandenburg; fachliche Schwerpunkte sind Epilepsie, Eingliederungshilfen und Krankenpflege. Insgesamt verfügen die Stiftungen über 21.000 Betten / Plätze bundesweit.

Die ESPA gGmbH wurde am 21.12.2001 vom Verein zur Unterhaltung des evangelischen Diakonissenmutterhauses in Münster und vom Diakonischen Werk Münster e.V. als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die ESPA ist in die evangelisch-diakonische Struktur im Münsterland eingebunden und im Münsterland die einzige evangelische Schule ihrer Art. Aufgrund der Insolvenz des damaligen Trägers übernahm die Stiftung Bethel die Trägerschaft in Form einer gGmbH im Jahr 2004.

Die Schule besuchen ca. 550 Schüler/-innen; die Schülerzahl ist seit Jahren auf diesem Niveau konstant und entspricht den Kapazitäten der Schule.

Das Berufskolleg bildet folgende Bildungsgänge an:

- Erzieher/-in mit Allgemeiner Hochschulreife
- Fachschule für Sozialpädagogik mit Fachhochschulreife - Erzieher/-in
- Fachschule für Heilerziehungspflege mit Fachhochschulreife - Heilerziehungspfleger/-in
- FOS für Sozial- und Gesundheitswesen FOS 11/12 - Fachhochschulreife
- BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Kinderpfleger/-in mit FOR
- BFS für Sozial- und Gesundheitswesen - Sozialhelfer/-in mit FOR
- Fachschule für Heilpädagogik - Heilpädagoge/-in

Das Spektrum an Bildungsgängen des ESPA-Berufskollegs entspricht in der Ausrichtung damit weitgehend den Angeboten des Anne-Frank-Berufskollegs sowie der Hildegardisschule.

Im Frühjahr 2017 sind die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel an die Stadt Münster herangetreten mit dem Hinweis, die Trägerschaft der Schule beenden zu wollen. Gründe dafür waren

- Keine weitere Geschäftsaktivität von Bethel in Münster; die Region Münster zählt nicht zum regionalen Kernbereich der Stiftung und eine unternehmerische Entwicklung wird hier auch nicht angestrebt.
- Die Strategie der Vernetzung von Ausbildung und eigenen Einrichtungen (Generierung von Nachwuchs für die eigenen Einrichtungen) funktioniert wegen der solitären Lage nicht
- Strategisch soll das Segment Bildung vornehmlich im Raum Bielefeld gestärkt und ausgebaut werden

Vor diesem Hintergrund kündigte die Stiftung die Aufgabe der Trägerschaft an, dies jedoch mit dem ausdrücklich formulierten Interesse, die Bildungsgänge zu erhalten und den Übergang in eine andere Trägerschaft vorzubereiten, in der die lehrend und nicht lehrend Beschäftigten der ESPA weiterhin Beschäftigte bleiben (können).

Zu 2

Der Fachkräftebedarf in Pflege und Erziehung zeichnet sich aktuell bereits deutlich ab und wird in der mittleren Perspektive ansteigen. Gerade der Ausbau der Kitaplätze macht sich erheblich bemerkbar. So erfolgte bereits im Jahr 2013 eine Erweiterung der Ausbildungskapazität am Anne-Frank-Berufskolleg um eine Klasse. Im Nachgang trug die Einführung der praxisintegrierten Ausbildung an der ESPA genau dieser Nachfrage Rechnung. Mit der Vorlage ‚Entwicklung des Fachkräftebedarfes an Erzieherinnen und Erziehern (Vorlage V/0662/2016) hat die Verwaltung mit Blick auf die erforderliche Nachwuchsgewinnung für den geplanten Kita-Ausbau und die steigenden OGS-Bedarfe bereits auf die Situation hingewiesen.

Quintessenz war die Notwendigkeit einer perspektivischen Ausweitung der Ausbildungskapazitäten, die bislang in den in 2017 geführten Gesprächen mit den 3 Schulen und den jeweiligen Schulträgern aufgrund räumlicher Enge jedoch nicht umgesetzt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund ist der Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten aus stadtstrategischen und fachlichen Gesichtspunkten unverzichtbar.

Zu 3

Die überwiegende Zahl der Bildungsgänge des ESPA-Berufskollegs ist zugleich am Anne-Frank-Berufskolleg eingerichtet. Es handelt sich dabei um die oben beschriebenen Bildungsgänge im Bereich Erziehung/Sozialwesen, für die selbst unter Einschluss des ESPA Berufskollegs die Ausbildungskapazitäten nicht ausreichend sind.

Lediglich die Fachschule für Sozialwesen - Heilpädagogik und Heilerziehungspflege (17, bzw. 72 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2016/2017) - ist im Anne-Frank-Berufskolleg nicht eingerichtet. Als einziger Ausbildungsstandort für die Heilpädagogik und - gemeinsam mit der Hildegardisschule - einziger Ausbildungsstandort für die Heilerziehungspflege sind aber auch diese Bildungsgänge für den Ausbildungsstandort Münster von hoher Relevanz.

In intensiven Vorgesprächen mit den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der Bezirksregierung Münster sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen für einen Fortbestand der Bildungsgänge besprochen worden. Formal bedarf die Einrichtung neuer Bildungsgänge bei der Stadt Münster der Genehmigung durch die Schulaufsicht (§ 81 Abs. 2 SchulG). Voraussetzung dafür ist der Bedarfsnachweis, der hier aber in einem vereinfachten Verfahren erfolgen kann, da allen Beteiligten der Bedarf klar ist. Ob und inwieweit aus schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus Steuerungsgesichtspunkten aus der Sicht des Schulträgers Stadt Münster, eine Zusammenführung der Bildungsgänge unter dem Dach des Anne-Frank-Berufskollegs sinnvoll ist, ist auch im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs zu prüfen.

Zur Fortführung der Ausbildungsangebote des ESPA-Berufskollegs wird weiterhin der Standort Coerdestraße genutzt.

Zu 4/5/6

Das ESPA-Berufskolleg beschäftigt incl. Schulleitung 37 Lehrer/-innen, die zum Teil in einem „Beamten-ähnlichen“ Arbeitsverhältnis stehen.

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt hat die Bezirksregierung das Signal gegeben, im Sinne des Erhalts der Bildungsgänge die Lehrkräfte entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten in den Landesdienst zu übernehmen. Hierzu werden intensive Gespräche zwischen Bezirksregierung und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel geführt, um für alle Beschäftigten, so sie es wollen und es im Rahmen der rechtlichen Vorgaben möglich ist, eine sichere und verlässliche Perspektive zu schaffen.

Das nichtlehrende Personal (Sekretariat/Verwaltung/Hausmeister) würde - vorbehaltlich ihrer Zustimmung - in den Dienst der Stadt Münster übernommen werden können. Die Ausstattung mit nichtlehrendem Personal am ESPA-Berufskolleg weicht nicht wesentlich ab von den Standards in städtischen Schulen. Der konkrete Umfang und die einzurichtenden Planstellen werden in die noch zu erstellende Ratsvorlage aufgenommen.

Um möglichst schnell für alle Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen und die Phase des Übergangs so kurz wie möglich zu gestalten, soll der Übergang bereits mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft treten. Das bedeutet, dass ein Beschluss des Rates dazu im Dezember 2017 erforderlich ist.

Zu 7/8/9

Im Sinne eines gelingenden Übergangs der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster sind die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bereit, der Stadt Münster die aus der Übernahme entstehenden finanziellen Belastungen für die ersten beiden Schuljahre vollständig zu erstatten. Bei der angestrebten möglichst kurzen Phase des Übergangs wären dies die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020. Der städtische Haushalt würde somit ab dem Schuljahr 2020/2021 die mit der Übernahme verbundenen finanziellen Belastungen zu tragen haben.

Bei einer Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster zum Schuljahr 2018/2019 ist nach aktueller Kalkulation ab dem Schuljahr 2020/2021 von einer Belastung für den städtischen Haushalt durch Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von rd. 700.000 € jährlich auszugehen. Dieser Belastung steht - unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage - ab dem Jahr 2020 eine übernahmebedingte, schülerzahlabhängige Erhöhung der Schul-/Bildungspauschale gegenüber. Hinsichtlich des Gebäudes wird die Frage einer dauerhaften Miete oder eines möglichen Erwerbs unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu klären sein.

Sofern die Stadt Münster in den Jahren ab 2020 Schlüsselzuweisungen erhält, führt die angestrebte Übernahme der Bildungsgänge in die Trägerschaft der Stadt Münster in Abhängigkeit von der jeweiligen Schülerzahl zu höheren Erträgen gegenüber dem Status quo und somit zu einer weiteren Haushaltsentlastung.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor